

BYOD-Anforderungen, Applikationsentwickler/innen EFZ ab Schuljahr 2024/25

Anforderungen Notebook:	
Arbeitsspeicher (RAM)	≥ 16 GB (optimaler wären 32 GB für das Arbeiten mit VM's)
Prozessor (CPU)	≥ Intel Core i5 oder i7 (mindestens i5, bevorzugt i7), muss VT-x unterstützen» oder AMD mit entsprechender Leistung)
Festplatte SSD	≥ 512 GB
Bildschirmauflösung	≥ 1920x1080
Anschlüsse	mind. 2x ≥ USB 3.0, 1x USB-C (für Bildschirmanschluss & Aufladen)
Betriebssystem	Windows 11 (64Bit)

Generelle Anforderungen

Die Berufsfachschule stellt den Lernenden unterschiedliche Software gratis zur Verfügung. Informieren Sie sich dazu über die Website ([Software Lernende - BBZW](#)).

Wichtig: Alle Lernenden müssen über **Installationsrechte** (Administratorenrechte) auf dem Notebook verfügen, damit zusätzliche Berufsschul- und ÜK-relevante Software installiert werden kann. Diese wird vor oder während des ÜKs/der Berufsschule bekanntgegeben.

Anforderungen der überbetrieblichen Kurse (ÜK)

Je nach ÜK-Kurs werden externe Monitore via HDMI-Anschluss bereitgestellt. Entsprechende Adapter sind mitzubringen.

Anforderungen der Berufsfachschule

Für den allgemeinbildenden sowie Berufsmaturitäts-Unterricht wünschen die Lehrpersonen, dass Ihr Gerät einen Touchscreen hat. Diesen Entscheid treffen Sie selbst. Eine Touch-Funktion ist nicht obligatorisch.

Für den Fachkundeunterricht benötigen sie aber zusätzlich zwingend eine externe USB-SSD Harddisk (z.B. Samsung T7 oder T9 mit mind. 512 GB)